Gemeinde Petersaurach
Landkreis Ansbach

Gemeinde Petersaurach • Hauptstraße 29 • 91580 Petersaurach

Fernruf 0 98 72/9798-0
Telefax 0 98 72/9798-88
e-mail: Rathaus@petersaurach.de

Mitglied in Kern Franken

Antrag auf Gestattung
eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers	
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma	
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis
Anschrift	
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	Telefax
E-Mail	
Finanzamt	Steuernummer

II. Angaben zur Veranstaltung			
Bezeichnung der Veranstaltung			
Art der Veranstaltung		**Voraussichtlich erwartete Besucherzahl**	
Homepage ☐ **Der Veröffentlichung wird zugestimmt**			
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner			
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)			
Auf-/Abbau erfolgt am		Eintrittsgeld	
☐	**Musikalische Darbietungen sind vorgesehen**	☐	**Tanzveranstaltungen sind vorgesehen**
☐	**Mit Verstärkeranlage**		
Soundcheck (Tage, Zeiten)			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle, etc.)			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)			

III. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr

☐ **Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt**

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner

Art der Räumlichkeit	**Zugelassene Personen**
Fläche (qm)	**Sitzplätze**

Fläche (qm) Größe des Zeltes, falls vorhanden

Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen

V. Gastronomisches Angebot

☐ **Verabreichung von Speisen**

	☐ Mehrweggeschirr muss verwendet werden
Anzahl der Speisestände	

Art der Speisen

Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen

Gasbetriebene Anlagen (Benennung der Standorte)

☐ **Verabreichung von Getränken**

Abgabe von ☐ alkoholischen Getränken ☐ nicht alkoholischen Getränken

	☐ Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss
Anzahl der Getränkestände	

Vorgesehene Getränke

Abnahme einer Schankanlage

Zusätzliche Informationen zur Schankanlage

VI. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab ____Jahre

☐	**24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss**
☐	**Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke**
☐	**Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen**

Eigene Maßnahme

Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten

VII. Eigener Ordnungsdienst und gewerblicher Sicherheitsdienst

☐	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein eigener Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der eigenen Ordnungskräfte

Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)

Wie sind die eigenen Ordnungskräfte zu erkennen (Armbinde, T-Shirt, etc.)?

Wird vom Veranstalter ein gewerblicher Sicherheitsdienst eingesetzt bzw. benötigt, **(Voraussetzungen siehe gemeindliches Merkblatt und Hinweise zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Vereinsfesten)** muss dessen Leiter/in namentlich benannt werden. Er/Sie ist verantwortlich für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die für den Dienst eingesetzten Personen müssen ihre Eignung, Erlaubnis nach § 34a GewO, nachweisen.

Name der Firma, Firmenanschrift, Name des/der Verantwortlichen:

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandene):

☐	**Damen - Spültoiletten**	☐	**Herren - Spültoiletten**	☐	**sonstige Spültoiletten**
☐	**Urinale (Gesamt)**	☐	**Urinale (mit Becken)**	☐	**Urinale (mit lfdm. Rinne)**
☐	**Personaltoiletten**				
☐	**Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen**	☐	**Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude**		

Zusätzliche Informationen

IX. Brandschutz

(Benennung der Feuerlöschvorrichtungen, der Standorte und eines/einer Verantwortlichen):

X. Zu- und Abwasser

(Wie erfolgt die Wasserver- und -entsorgung?)

XI. Unwetterlage

Der Veranstalter holt eigenständig verantwortlich Informationen über die Wetterprognose/-entwicklung für den Veranstaltungszeitraum ein.

Mit meiner Unterschrift stimme ich XI. Unwetterlage zu.

XII. Meldebogen für Veranstaltungen

Den Meldebogen für Veranstaltungen des Amtes für Jugend und Familie habe ich vollständig ausgefüllt und diesem Antrag beigelegt.

Ja ☐

DIE IN DIESEM ANTRAG BLAU GEKENNZEICHNETEN FELDER SIND ZWINGEND AUSZUFÜLLEN, DA DER ANTRAG SONST NICHT BEARBEITET WERDEN KANN.

Ort, Datum

_____

Unterschrift des Antragstellers

_____

Jugendschutz im Landkreis Ansbach

gemeinsam Verantwortung übernehmen

Meldebogen für Veranstaltungen

Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie
Polizeiinspektionen für den Landkreis Ansbach

Veranstaltung

Name / Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung *(z. B. Beachparty, Livemusik)* - wenn Musikdarbietung, bitte Art *(DJ, Band)* mit Namen

Veranstaltungsort *(Gemeinde, Straße, Hausnummer, Bezeichnung der Örtlichkeit, z. B. Feuerwehrhaus)*

Veranstaltungszeit *(Datum, Zeit von - bis, bei Wochenend-Veranstaltungen jeden Tag separat aufführen)*

☐ Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor

☐ jährlich wiederkehrende Veranstaltung

Veranstalter

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift *(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)*

Erreichbarkeit *(Telefon- / Handynummer, Email-Adresse)*

ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

☐ Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe

Ablauf der Veranstaltung

Anzahl erwarteter Gäste *(ggf. für jeden Tag separat)*

zulässige Kapazität des Veranstaltungsortes

Getränke & Speisen:

☐ Bier / Wein / Sekt

☐ Hochprozentiges / Mixgetränke

☐ nicht-alkoholische Getränke

☐ Speisen / Snacks

☐ Ausschank von Hochprozentigem / Mixgetränken ausschließlich an separater Bar

Stand: 29.05.2018

Ordner & Mitwirkende

Ordnerdienst: _____ Anzahl Ordner (1) ☐ gewerblicher Sicherheitsdienst ☐ (ehrenamtliche) Helfer

Leiter des Ordnerdienstes: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, bei gewerblichem Dienst zusätzlich Firmenname

_____
ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Jugendschutzbeauftragter: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

_____
ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

1) gesonderte örtliche Kooperationsvereinbarungen bleiben unberührt

Jugendschutz

Zutritt für Jugendliche: ☐ unter 14 Jahren ☐ 14 bis 16 Jahre ☐ 16 bis 18 Jahre

Erziehungsbeauftragung wird akzeptiert: ☐ ja ☐ nein

Art der Kontrolle des Alkoholausschanks: _____
(z. B. durch Bändchen)

Hinweise des Jugendamtes

- ➔ kein Billig-Alkohol-Ausschank oder Flatrate *(z. B. 1-Euro-Party)*
- ➔ keine Werbung für pauschal verbilligte Alkoholangebote *(z. B. jeder Schnaps 1,- Euro)*
- ➔ der Aushang „Jugendschutzgesetz" ist an allen Alkoholausschankstellen deutlich sichtbar anzubringen
- ➔ die Alterskennzeichnung von Minderjährigen muss gewährleistet sein *(z. B. mit Bändchen)*
- ➔ das Personal *(Ordnerdienst, Jugendschutzbeauftragter, Ausschankkontrolle)* muss nüchtern sein
- ➔ kein Ausschank von hochprozentigem Alkohol durch Minderjährige
- ➔ die Erziehungsbeauftragten müssen nüchtern sein
- ➔ keine Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene
- ➔ das Jugendamt behält sich vor, Ihre Angaben vor Ort zu überprüfen
- ➔ dem Jugendamt ist zu diesem Zwecke jederzeit Zutritt zu gewähren

_____
Datum

_____
Unterschrift des Anmelders

Stempel der Sicherheitsbehörde

Übermittlung an:
☐ LRA Ansbach - Jugendamt
Abdruck an:
☐ PI Ansbach
☐ PI Dinkelsbühl
☐ PI Feuchtwangen
☐ PI Heilsbronn
☐ PI Rothenburg o.d.T.

Gemeinde Petersaurach
Landkreis Ansbach

Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach
Fernruf 0 98 72/9798-0
Telefax 0 98 72/9798-88
e-mail: rathaus@petersaurach.de

Merkblatt und Hinweise für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Vereinsfesten

1. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Auszug aus § 12 GastG:
„Aus besonderem Anlass kann der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet werden."

- Ein besonderer Anlass ist z.B. bei einem Vereinsfest, Schützenfest, Weihnachtsmarkt, etc. gegeben.
- Eine Gestattung nach § 12 GastG ist immer dann erforderlich, wenn **alkoholische** Getränke abgegeben werden.
- Werden **nur Speisen und/oder alkoholfreie Getränke** abgegeben, besteht eine Meldepflicht nach VO (EG) 852/2004 bei der Lebensmittelüberwachungsbehörde (Landratsamt Ansbach). Das notwendige Formular wird Ihnen von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.
- Eine Gestattung nach § 12 GastG ist nicht erforderlich bei privaten Veranstaltungen, z.B. bei einer Geburtstagsfeier in Privaträumen oder bei Veranstaltungen in einer Gaststätte.
- Der Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG muss rechtzeitig, **mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung,** bei der Gemeindeverwaltung schriftlich eingereicht werden.
- Mit dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG ist auch das **Formblatt „Meldebogen für Veranstaltungen"** welches vom Amt für Jugend und Familie erstellt wurde bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese wird das Formblatt entsprechend an das Amt für Jugend und Familie und die Polizeiinspektion Heilsbronn zur Genehmigung der Veranstaltung weiterleiten.

2. Versicherung

Für die Veranstaltung ist -auch in Ihrem Interesse- eine ausreichende Versicherung (Veranstaltungshaftpflichtversicherung) abzuschließen, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt.

Der Veranstalter haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch die Veranstaltung verursacht werden.

3. Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

An den Ausschankstellen und am Einlass muss augenscheinlich auf die einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen werden.

Hierzu gibt es einen Auszug aus dem Jugendschutzgesetz. Dieser wird Ihnen auf Wunsch von der Gemeindeverwaltung in eingeschweißter Form ausgehändigt.

Gemeinde Petersaurach
Landkreis Ansbach

Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach
Fernruf 0 98 72/9798-0
Telefax 0 98 72/9798-88
e-mail: rathaus@petersaurach.de

Merkblatt und Hinweise für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Vereinsfesten

4. Sicherheitsdienst und eigenes Ordnungspersonal

Damit die Sicherheit der Veranstaltung gewährleistet ist, sind vom Veranstalter ausreichend Sicherheitskräfte zu stellen.

Wir werden diese Auflage künftig wie folgt erteilen:

- Eigenes Ordnungspersonal
  bis 100 Besucher — 3 eigene Ordner
  ab 100 Besucher — 5 eigene Ordner
- Gewerblicher Sicherheitsdienst
  - **Immer** mit gewerblichem Sicherheitsdienst bei Veranstaltungen mit Musikband, gewerblichen DJ‘s, etc.
  - **Vorerst unter Beobachtung** ohne gewerblichen Sicherheitsdienst bei CD-Betrieb.
  - **Immer,** wenn der Veranstalter das Veranstaltungsende nach 03:00 Uhr beantragt.

  Der gewerbliche Sicherheitsdienst ersetzt nicht das eigene Ordnungspersonal sondern wird zusätzlich angeordnet.

Sollte diese Regelung nicht funktionieren, so wird die Gemeindeverwaltung hierzu, je nach Veranstaltung, individuelle Auflagen erteilen.

Der Veranstalter hat alle eigenen Ordner bzw. gewerblichen Sicherheitskräfte auf die Anordnungen der Gestattung nach § 12 GastG und der sich daraus ergebenden Aufgaben und Maßnahmen hinzuweisen. Diesen ist strikt Folge zu leisten.

Eigene Ordner können keine Helfer sein. Schankkellner, Bedienungen, etc. sind keine eigenen Ordner. Es ist wünschenswert, dass die eigenen Ordner gekennzeichnet sind, z.B. T-Shirts, Armbinde, etc.

Eigene Ordner dürfen während ihrer Dienstzeit keinen Alkohol konsumieren!

5. Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz Duldungs- und Mitwirkungspflichten bei behördlichen Überprüfungen durch die Lebensmittelüberwachung

Die Bescheinigung über die ärztliche Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Original oder Kopie) muss während der Veranstaltung verfügbar sein und der überwachenden Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Bei ehrenamtlichen Helfern sollte der „Leitfaden für ehrenamtliche Helfer“ im Vorfeld besprochen und ausgehängt werden.

Die Verantwortlichen und die von ihnen bestellten Vertreter sind verpflichtet, die Kontrollmaßnahmen zu dulden und die in der Überwachung tätigen Personen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Verantwortlich nach dem Produkthaftungsgesetz und der Lebensmittelhygiene-Verordnung ist immer der jeweilige Erlaubnisinhaber bzw. der Betreiber des erlaubnisfreien Gastronomiebetriebes.

Gemeinde Petersaurach
Landkreis Ansbach

Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach
Fernruf 0 98 72/9798-0
Telefax 0 98 72/9798-88
e-mail: rathaus@petersaurach.de

Merkblatt und Hinweise für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Vereinsfesten

6. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen hygienisch einwandfreie Toilettenanlagen getrennt für Gäste und für das Personal vorhanden sein. Sie müssen über Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und hygienisch einwandfreie Handtrocknungseinrichtungen verfügen.

7. Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

Wenn Räume, die nicht den Vorschriften der VStättV entsprechen **(z.B. Schützenheim, Maschinenhalle, Turnhalle, etc.),** vorübergehend für Veranstaltungen mit **mehr als 200 Besuchern** genutzt werden, ist diese Verwendung dem Landratsamt Ansbach -Bauamt- gem. § 47 VStättV anzuzeigen. Das entsprechende Formular wird Ihnen von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

8. Straßenverkehrsordnung (StVO)

Wenn Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, z.B. Straßen, stattfinden, so ist eine entsprechende Genehmigung (Straßensperrung) für Ortsstraßen bei der Gemeindeverwaltung bzw. für Kreisstraßen beim Landratsamt Ansbach -Straßenverkehrsbehörde- zu beantragen. Der Antrag muss **mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung** schriftlich bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

9. Plakatierung

Vor dem Anbringen von Plakaten als Werbemittel für Veranstaltungen ist die Genehmigung bei der Gemeindeverwaltung einzuholen. **Jedes Plakat** ist auf der Rückseite mit einem **gelben Genehmigungsaufkleber** der Gemeinde Petersaurach **zu versehen**. Plakate die mit keinem Genehmigungsaufkleber gekennzeichnet sind, werden kostenpflichtig entfernt. Die Plakate sind unverzüglich nach der Veranstaltung wieder zu entfernen, spätestens jedoch 4 Tage nach der Veranstaltung.

10. GEMA

Bei Musikdarbietungen fallen in der Regel Gebühren für die GEMA an. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gema.de/veranstaltungen.

Stand: Januar 2019